



Ulrich Harms ab Anlage 7 OP 8
Epe Hand N/S He



„Ehrenamtlich Tätige in der Betreuung Pflegebedürftiger in der eigenen Häuslichkeit: Aufbau einer Struktur für Nachbarschaftshilfe im Kreis Herzogtum Lauenburg“

1. Ehrenamtliche in der Betreuung Pflegebedürftiger

Der im folgenden ausgeführte Antrag hat als Ziel die fachliche Begleitung, Koordination und Vermittlung von ehrenamtlich engagierten Menschen in der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in Form von Nachbarschaftshelfern, die pflegebedürftige Menschen (mindestens Pflegegrad 1) betreuen und unterstützen, in Form von Einkäufen, Begleitung, Beschäftigung und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung nach §45b SGB XI.

2. Antragsteller/Träger

Träger des Pflegestützpunktes im Kreis Herzogtum Lauenburg sind der Kreis, das Land Schleswig-Holstein und die Pflegekassen in Schleswig-Holstein. Die Durchführung der Aufgabe „Pflegestützpunkt im Kreis Herzogtum Lauenburg“ wurde auf den Verein „Gemeinschaft Pflegeberatung e.V.“ übertragen. Dieser ist somit der Antragsteller.

3. Ausgangssituation

Das hiermit vorgestellte und beantragte Projekt soll dem 2020 auslaufenden Projekt „Bürgerschaftlich engagierte EinzelhelferInnen“ vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit das Modellprojekt „Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements durch Servicepunkte“ durchführte, nachfolgen. Der Pflegestützpunkt im Kreis Herzogtum Lauenburg war innerhalb dieses Modellprojektes Servicepunkt und somit Ansprechpartner für engagierte Einzelhelfer und Menschen mit Unterstützungsbedarf.

§ 3 SGB XI Vorrang der häuslichen Pflege / PSG III

„Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.“

Die Pflegeversicherung bietet verschiedene Leistungen mit unterschiedlichen Geldwerten zur Versorgung bei Pflegebedürftigkeit der Grade 1-5. Pflegebedürftige, die noch in der eigenen häuslichen Umgebung leben, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag gem. §45a SGB XI von 125€ monatlich, der z.B. für eine Haushaltshilfe, Begleitdienste, Beschäftigung o.ä. über einen ambulanten Pflegedienst genutzt werden kann.

Das Pflegestärkungsgesetz III (PSG) zieht die Kreise und Kommunen in die Verantwortung in der Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Versorgungsinfrastruktur in der Pflege. In dieser Situation kann es ein Ansatz sein, lokale Strukturen der gegenseitigen Sorge und Unterstützung zu entwickeln, zu fördern, und zu gestalten. Pflegenden Angehörigen können durch das Engagement anderer Menschen entlastet werden. Nachbarn, Freunde sowie freiwillig Engagierte können dazu beitragen, dass auf Unterstützung und Pflege angewiesene Menschen länger gut versorgt zu Hause leben können.

Die Kommunen und Kreise haben im Rahmen des Sozialstaatsprinzips und ihres Rechts auf Selbstverwaltung eine besondere Verantwortung für die Sicherung und Ausgestaltung der Daseinsvorsorge: Diese umschreibt die Aufgabe der öffentlichen Hand, eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zu sozial verträglichen Preisen und mit angemessener Erreichbarkeit zu gewährleisten.

3.1 Lebenserwartung und Demografie

Insbesondere die Gruppe der hochaltrigen Menschen (über 80-jährige) ist (auch im Kreis Herzogtum Lauenburg) stark ansteigend. Von Aktuell rund 5 % über 80-jähriger in der Bevölkerung wird bis 2050 mit über 12 % gerechnet.

Gab es um 1900 kaum 100-jährige, lebten in Deutschland im Jahr 2000 schon ca. 7.000 über 100-jährige, für 2025 wird die Anzahl bereits auf rund 44.000 geschätzt, für 2050 wird von über 110.000 ausgegangen.

Zudem haben die sogenannten „Baby-Boomer“ – also die bald „Alten und Hochaltrigen“ – bei weitem nicht so viele Kinder, wie die Menschen früherer Generationen. Es gibt also im Verhältnis immer weniger Angehörige, die sich um die Älteren kümmern können; zudem leben die Angehörigen auch immer häufiger geografisch entfernt und sind beruflich stark eingebunden.

3.2 Pflegebedürftigkeit

Zwar sind heute 70-jährige im Schnitt so gesund wie vor 20 Jahren 65-jährige, trotzdem steigt mit dem Alter das Risiko pflegebedürftig zu werden. Sind von den 70-75-jährigen lediglich 5 % pflegebedürftig, liegt die Quote bei den 90-jährigen bei über 60 %.

Aktuell werden noch zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen ambulant versorgt, in rund 90% der Fälle sind Familie, Freunde, soziale Netze in die Versorgung eingebunden.

Zudem entsteht häufig schon vor eigentlicher Pflegebedürftigkeit ein Hilfebedarf, insbesondere im hauswirtschaftlichen Bereich und bei der außerhäuslichen Begleitung: In aller Regel braucht es neben professioneller Pflege (ambulante Pflegedienste, Tagespflege etc.) eine Vielzahl komplementärer Hilfe im Bereich Unterstützung, Begleitung, Soziale Hilfen und Kontakte.

3.3 Alleinlebende Menschen

Bundesweit nimmt die Anzahl alleinlebender Menschen zu, auch im Kreis Herzogtum Lauenburg. Der Anteil Alleinlebender wuchs von 1991 bis 2011 von 11% auf 20%. Von den über 65-jährigen Frauen leben rund 45 % allein.

3.4 Einsamkeit / Soziale Isolation

Das Thema „Einsamkeit bzw. Soziale Isolation“ ist mittlerweile auf der Agenda der Politik aufgetaucht; wächst doch die Zahl derer, die sich als einsam wahrnehmen und auch objektiv einsam sind. Insbesondere ältere Menschen sind hier gefährdet. Wir wissen, dass Einsamkeit signifikante Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität hat. Bei älteren Menschen spielen insbesondere die Faktoren Krankheiten und körperliche Einschränkungen, Erschwernisse in der Mobilität und der Verlust von Angehörigen und Freunden eine große Rolle bei der Entwicklung von Gefühlen der Einsamkeit.

3.5 Veränderte Altersbilder

Wir erleben einen deutlichen Wandel in unserem Bild vom Alter. Mit dem Eintritt ins Rentenalter entsteht vielfach der Wunsch – und vor allem auch die Möglichkeit – sich ehrenamtlich in sinnvollen und erfüllenden Lebensbereichen zu engagieren. Die bisherigen Erfahrungen des Pflegestützpunktes – auch in dem Projekt des „Bürgerschaftlich engagierte EinzelhelferInnen“ machen deutlich, dass ehrenamtlich Engagierte für den Bereich „Senioren“ vorhanden sind. Gesamtgesellschaftlich ist sogar davon auszugehen, dass es ein bislang nicht ausreichend in den Fokus genommenes gesellschaftliches Potenzial an nachbarschaftlicher Hilfsbereitschaft durch Einzelpersonen gibt.

4. Aktuelle Situation im Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des dramatischen Mangels an Pflegekräften kommt es mittlerweile nicht nur in den ländlichen Gebieten des Kreises Herzogtum Lauenburg, sondern auch in den Städten zu Situationen, in denen eine gute Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen nur schwer oder manchmal auch gar nicht sicher zu stellen ist. Ebenso wird es zunehmend schwieriger, Kurzzeitpflegeplätze zu finden. Ein Ende dieser Situation ist aktuell nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund und den unter Punkt 3. beschriebenen Zusammenhängen bekommen soziale Netze eine immer größere Bedeutung, vor allem für die älter werdenden Menschen.

Ehrenamtliche Begleitungen können kein Ersatz für nicht-vorhandene soziale Netze sein, erst recht können sie kein Ersatz für Lücken in der pflegerischen Versorgung sein. Aber sie können einen Beitrag dazu leisten die Situation in vielen Fällen erträglicher und entspannter zu gestalten.

Regionaldaten des Kreises Herzogtum Lauenburg vom Statistischem Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 31.12.2018

- Bevölkerungsstand insgesamt:

197 264

- Bevölkerungsstand nach Altersgruppen:

0-17 Jahre	34 327	17,4 %
18-24 Jahre	13 300	6,7 %
25-29 Jahre	9 540	4,8 %

30-49 Jahre	48 368	24,5 %
50-64 Jahre	47 619	24,1 %
65 Jahre und älter	44 110	22,4 %

- Bevölkerung nach Familienstand

ledig	76 897	39,0 %
verheiratet	91 128	46,2 %
verwitwet	13 806	7,0 %
geschieden	15 178	7,7 %
sonstige	255	0,1 %

- Pflegbedürftige insgesamt

7 974

- davon

ambulant pflegebedürftig	2 040	25,6 %
stationär pflegebedürftig	2 331	29,2 %
Pflegegeldempfänger	3 603	45,2 %

Seit 2017 gibt es im Rahmen des SGB XI (Pflegeversicherung) die Möglichkeit, sogenannte „Nachbarschaftshelfer“ mit einer Aufwandsentschädigung für Hilfen bei pflegebedürftigen Menschen ab Pflegegrad I zu versehen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sind in der „Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Alltagsförderungsverordnung - AföVO)“ festgehalten.

Die nachbarschaftliche Unterstützung soll danach insbesondere die Begleitung zu Arztbesuchen, Unterstützung sozialer Kontakte, Gedächtnistraining, Einkaufshilfen, Erhaltung der Selbständigkeit, hauswirtschaftliche Versorgung beinhalten können. Um über die Pflegeversicherung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von max. 8 € / Std. abrechnen zu können, müssen die Nachbarschaftshelfer eine mind. 20-stündige Schulung nachweisen, sowie auch in regelmäßigen Abständen eine Auffrischung, Fortbildung oder fachliche Begleitung mit inhaltlichen Aspekten.

5. Ziel des Projekts

Im Pflegestützpunkt wird ein großes Interesse von älteren Menschen an nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen und Diensten, insbesondere Einkaufs-, Haushalts- und Begleitdiensten festgestellt.

Gleichzeitig kommen häufiger Personen in den Pflegestützpunkt die gern als Nachbarschaftshelfer tätig sein möchten, aber keine Schulungsangebote finden und auch keine direkten Kontakte zu den Pflegebedürftigen herstellen können. Aus der bisherigen Arbeit und auch aus den Erfahrungen vieler anderer Institutionen ist klar, das Ehrenamt Hauptamt benötigt. Die Kapazitäten für die Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen hat aber der Pflegestützpunkt in seiner aktuellen Regel-Finanzierung nicht.

Um folglich den Bereich der ehrenamtlichen Unterstützung von älteren Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg über die „Nachbarschaftshelfer“ nicht nur weiter zu erhalten, sondern auch auszubauen, ist ein Arbeitsplatz im Umfang von 0,88 Stellen notwendig.

Angemessen ist eine Pflegefachkraft mit akademischer Zusatzqualifikation oder sozialpädagogische Fachkraft mit den Aufgaben

- Akquise potenziell interessierter Menschen, die sich ehrenamtlich und/oder nachbarschaftlich engagieren möchten
- Beratung zu Möglichkeiten ehrenamtlichen/nachbarschaftlichen Engagements
- Vermittlung
- Qualifizierung
- Fachliche Begleitung
- Aufgreifen neuer Unterstützungsbedarfe/Einbringen dieser Bedarfe in die hiesige Netzwerk- und Versorgungsstruktur (Pflegekonferenz, direkte Ansprache von Betreuungs- und Pflegeanbietern, Einbringen in die Quartiersarbeit)

1. Kostenplan (jährlich in Euro)

Personalkosten (0,88 Pflegefachkraft mit akademischer Zusatzqualifikation oder sozialpädagogische Fachkraft)	45.000,--
Büromaterialien/Sachkosten	4.500,--
Fahrtkosten	5.000,--
	54.500,--

Unterschrift Antragsteller:

W. Hargen
Vorstand Gemeinschaft Pflegeberatung e.V.

C. Hargen
Pflegestützpunkt im Kreis Herzogtum Lauenburg